

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-Zi/1164/2022 öffentlich 03.08.2022
<u>Betreff:</u> 1. Änderung der Hauptsatzung		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Sprössel	
Beratungsfolge	18.08.2022 01.09.2022	Hauptausschuss Zielitz Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Gemeinderates Zielitz berät über die 1. Änderung der Hauptsatzung und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorliegenden Satzung.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.

Die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung erfolgt in den Punkten des Stellenbesetzungsverfahrens sowie der Neubildung eines beratenden Ausschusses für Bau und Dorfentwicklung.

In § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung steht künftig geschrieben, dass für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 4 TVöD der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Unter § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung wird der Ausschuss für Bau und Dorfentwicklung als separater Punkt aufgeführt.

In § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung steht künftig geschrieben, dass der Bürgermeister für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 3 TVöD zuständig ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1, 2 KVG LSA wird die Hauptsatzung und ihre Änderungen mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen. Ihr Erlass und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Änderung der Hauptsatzung
Hauptsatzung_der_Gemeinde_Zielitz_alt

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	